



Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Frau Monika Kammeier

bis 19:50 Uhr (TOP 10)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Tobias Borchers

Grüne-Fraktion

Verwaltung

Frau Binder-Kruse

Buamt

(zu TOP 6, 7 und 18)

Herr Fabian

Amt für Verkehr

(zu TOP 8 und 9)

Herr Hartmann

Amt für Verkehr

(zu TOP 10)

Herr Sander

Amt für Verkehr

(zu TOP 11 und 12)

Herr Daube

Bezirksamt Heepen

Herr Lötze

Bezirksamt Heepen

Schriftführer

Externe

Frau Krekeler

Büro Tischmann u.  
Schrooten

(zu TOP 6)

Herr Schulze-Waltrup

KVG Lippe

(zu TOP 9)

Frau Molitor

KVG Lippe

(zu TOP 9)

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Mitglieder der Initiative „L 712n jetzt!“ überreichen Bezirksbürgermeister Sternbacher Unterschriftenlisten in denen sich 1.700 Unterzeichner für den sofortigen Weiterbau der L 712n (Ostwestfalenstraße) aussprechen.

Im Anschluss eröffnet Bezirksbürgermeister Sternbacher die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Buschbachweg: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in der Straße Buschbachweg auf LED-Technik umgerüstet wurde. Leider habe dies zur Folge, dass Bereiche, die bisher ausgeleuchtet wurden, nun nicht mehr beleuchtet werden. Insbesondere werden Teile des Bürgersteiges nicht mehr vollständig ausgeleuchtet, obwohl gerade dies erforderlich wäre. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, die Straßenbeleuchtung zu optimieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass die von Herrn Kettner angesprochene Problematik bereits mehrfach erörtert wurde, da auch in anderen Straßen des Stadtbezirks nach der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ähnliche Probleme entstanden seien. Es war jedoch weitestgehend möglich, die Straßenbeleuchtung entsprechend zu optimieren. Er bitte die Verwaltung die Situation im Buschbachweg zu überprüfen und die Beleuchtung - so weit möglich - zu optimieren.

#### *b) IV. Bauabschnitt der L 712 n (Ostwestfalenstraße)*

Herr Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse und Sprecher der Bürgerinitiative L 712 NICHT SO e.V.) richtet folgende Fragen an die Bezirksvertretung Heepen:

„Welche aktuellen Informationen gibt es aus Düsseldorf aus dem Verkehrsministerium hinsichtlich des Neubaus von Landesstraßen, und hierbei interessiert natürlich explizit der Neubau der 712 n?“

Da Bielefeld völlig überschuldet ist, möchte ich als Bürger dieser Stadt wissen, woher die ca. 10 Mio. Euro Eigenanteil für den Bau der Herforder und Grafenheider Straße kommen sollen. Bei einer Finanzierung möchte ich wissen, wie hoch der jährliche Zins für diese Summe ungefähr ist.

Wie groß wird, auf das Prognosejahr 2025 bezogen, die ungefähre Verkehrszahlendifferenz auf der Altenhagener Straße sein zwischen dem Zustand: L 712 n vorhanden und dem Zustand L 712 n nicht vorhanden?

Um Klarheit auch über die Milser und Elverdisser Straße zu erhalten, möchte ich wissen, wie sich an beiden Straßen die Verkehrszahlen von 2005 auf 2010 verändert haben (evtl. Grundlage: landesweite Verkehrszählungen, alle 5 Jahre)“.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Fachverwaltung um Stellungnahme zu den von Herrn Blumenstock gestellten Fragen.

#### *c) IV. Bauabschnitt der L 712n (Ostwestfalenstraße)*

Herr Vorlage (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Sprecher der Initiative „L 712n jetzt!“) verweist auf die zu Beginn der Sitzung an Bezirksbürgermeister Sternbacher übergebenen Unterschriftenlisten. Die Initiative bitte darum, diese an die Bezirksregierung in Detmold weiterzuleiten. Er informiert darüber, dass eine Online-Petition der Initiative darüber hinaus bereits 126 Eintragungen aufweise. Herr Vorlage führt weiter aus, dass Anfang dieses Jahres der Eindruck entstanden sei, dass die Bezirksregierung bisher nur die Argumente der Gegner dieser Straße zur Kenntnis nehmen konnte und bei ihr der Eindruck entstanden sei, dass die Bewohner in Milse und Altenhagen diese Straße gar nicht haben wollen. Dem wollte die Initiative entgegenwirken. Am 15. Februar haben sich Befürworter der L 712n zusammen gefunden und beschlossen Unterschriften für den schnellstmöglichen Weiterbau der L 712n zu sammeln. Es sei innerhalb von gut 3 Wochen gelungen, die große Anzahl von Unterschriften zu bekommen. Bei dem überwiegenden Teil der angesprochenen Personen, habe die Initiative eine positive Rückmeldung bekommen. Viele sagten: „Warum kommt ihr erst jetzt?“ Die Initiative habe folgende Fragen an die Bezirksvertretung:

1. Was kann konkret von der Stadt veranlasst werden, um sicher zu stellen, dass die L 712n zeitnah fertig gestellt wird?
2. Mit welchem zeitlichen Ablauf ist im Verfahrensverlauf zu rechnen?

Abschließend bittet Herr Vorlage die Bezirksvertretung sich dafür einsetzen, dass das Planfeststellungsverfahren zielführend beschleunigt wird und kündigt an, dass die Initiative weitere Unterschriften sammeln werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung in verschiedenen Beschlüssen mehrheitlich deutlich für die zügige Umsetzung des Vorhabens ausgesprochen habe und bittet die Verwaltung, die von Herrn Vorlage gestellten Fragen im Rahmen der Berichterstattung unter TOP 10 zu beantworten.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.02.2013**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.02.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**I. Schriftliche Mitteilungen**

**3.1**      **Gymnasium Heepen: Schließung der Aula aus Gründen der Verkehrssicherheit**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes vom 27.02.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.1 \*

-.-.-

**3.2 Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Salzufler Straße /  
Evenhausener Straße / Borriesstraße**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 19.02.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.2 \*

-.-.-

**3.3 Überprüfung der Heeper Ampelanlagen hinsichtlich der Umwandlung  
in einen Kreisverkehr (vgl. BV Heepen - 10.02.2011 - TOP 5.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 13.02.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.3 \*

-.-.-

**3.4 Beleuchtung des Fußweges zwischen den Straßen Fohlenwiese und  
Am Kleesbrock (vgl. BV Heepen - 24.01.2013 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 12.02.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.4 \*

-.-.-

**3.5 Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 20.12.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.5 \*

-.-.-

### 3.6

#### **Entsorgung von Energiesparlampen (vgl. u. a. BV Heepen - 24.01.2013 - TOP 5.7)**

Der Umweltbetrieb hat mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Novellierung der Erfassungsquoten für Elektroaltgeräte in der europäischen Richtlinie (WEEE) Überlegungen angestellt werden, wie die Erfassungsmengen gesteigert werden können und insbesondere wie eine effizientere Erfassungslogistik (z. B. innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld) gestaltet werden kann. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der UWB die Bezirksvertretung entsprechend informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.6 \*

-.-.-

### 3.7

#### **Verkehrssicherheit im Bereich der Engerschen Straße, der Braker Straße und der Fehmarnstraße im Stadtteil Brake (vgl. u. a. BV Heepen - 08.03.2012 - TOP 5.8)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 26.02.2013.

*Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) stellt fest, dass sie die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit der Verkehrssituation nicht nachvollziehen könne. Auch zweifle sie die getroffenen Aussagen zu den Unfallzahlen an, da sich ihres Wissens in dem angesprochenen Bereich 2 Unfälle mit Todesfolge ereignet haben.*

*Im Anschluss beschreibt sie die örtliche Situation und kündigt hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssituation einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion an.*

*Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter schließt sich den von Frau Klemme-Linnenbrügger zum vorhandenen Gefahrenpotential getroffenen Aussagen an.*

*Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht die Notwendigkeit, die Angelegenheit im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zu beraten.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.7 \*

-.-.-

### **3.8 Einladung zur Vernissage**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Einladung zur Vernissage „Jochen Stöppler: Aquarelle von 1951 - 2013“ am 20.03.2013 um 19:00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.8 \*

-.-.-

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **3.9 Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld 2013**

Herr Daube verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld 2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.9 \*

-.-.-

### **3.10 Bebauungsplan Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet Niemeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ (vgl. BV Heepen - 14.02.2013 - TOP 6)**

Herr Daube verweist auf den zu den Fraktionssitzungen bzw. zu Sitzungsbeginn den Fraktionen und Parteienvertretern überreichten Ergebnisbericht zur durchgeführten Verkehrsuntersuchung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.10 \*

-.-.-



3.11

**Ampelschaltung im Einmündungsbereich Herforder Straße /  
Braker Straße (vgl. u. a. BV Heepen - 14.02.2013 - TOP 1)**

Herr Daube verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Schreiben von Herrn Karl-Heinz Meyer vom 11.03.2013. Das Schreiben wurde vom Bezirksamt mit der Bitte um Stellungnahme an das Amt für Verkehr weitergeleitet. Herr Meyer wurde entsprechend informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.11 \*

-.-.-

3.12

**Kopfweidenschnitt am Johannisbach im Bereich Herforder Straße  
(vgl. BV Heepen - 14.02.2013 - TOP 3.12)**

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass der Kopfweidenschnitt auf privaten Flächen erfolgte. Teilweise wurden die Bäume auf Bodenhöhe, teilweise auf Kniehöhe zurück geschnitten. Eine rechtliche Handhabe gegen diese Maßnahmen bestehe nicht. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die zurück geschnittenen Weiden aus den noch vorhandenen Stümpfen wieder austreiben. Auf dem privaten Grundstück nahe der Herforder Straße und dem sich anschließenden städtischen Grundstück werden in absehbarer Zeit je 3 neue Kopfweiden gepflanzt. Darüber hinaus wurde mit dem Eigentümer in Bezug auf die in den nächsten Jahren anstehende Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Wasserrichtlinie erste Gespräche über Flächenveränderungen bzw. einen Flächenaustausch geführt. Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen sei eine naturnahe Umgestaltung am hier ausgebauten Johannisbach geplant.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.12 \*

-.-.-

3.13

**Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Leinenstraße**

Herr Daube informiert darüber, dass anlässlich eines Ortstermins festgestellt wurde, dass die Beleuchtung in der Leinenstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Das Amt für Verkehr beabsichtige daher, zusätzlich 5 Masten aufzustellen sowie 2 Kunststoffmasten auszutauschen. Die zusätzlichen Masten sollen wie die Bestandsmasten mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handele sich insofern um eine Verbesse-

rung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die Kosten werden ca. 12.000 € betragen. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.13 \*

-.-.-

**3.14** **Vollsperrung der Herforder Straße ab der Einmündung der Straße Am Wellbach stadteinwärts**

Herr Daube informiert darüber, dass die Herforder Straße aufgrund von Kanalbauarbeiten ab der Einmündung der Straße Am Wellbach für einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten voll gesperrt werden müsse. Die Straße „Am Wellbach“ sei in das Umleitungskonzept einbezogen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.14 \*

-.-.-

**3.15** **Geländer im Sieben-Teiche-Grünzug Brake (vgl. BV Heepen - 14.02.2013 - TOP 4.1)**

Herr Daube nimmt Bezug auf die noch nicht abschließend beantwortete Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke Drucksache 5310/2009-2014. Er informiert darüber, dass der Immobilienservicebetrieb in seiner Funktion als Eigentümer den Umweltbetrieb beauftragt habe, das Geländer abzubauen, da auch dort die Auffassung vertreten werde, dass es auch Verkehrssicherungsgründen nicht erforderlich sei. Der Abbau vermeide darüber hinaus zukünftige Unterhaltungskosten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.15 \*

-.-.-

**3.16** **Beschilderung des Heeper Friedhofes (vgl. BV Heepen - 24.01.2013 - TOP 5.3)**

Herr Daube teilt mit, dass im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der Kirche, der Politik und des Bezirksamtes ein Ortstermin durchgeführt und die derzeitige Situation erörtert wurde. Ein Bedarf zur Ausschilderung wurde aufgrund des zusätzlichen Zielverkehrs erkannt. Um einen Parksuchverkehr der auswärtigen Trauergäste zu vermeiden, sei die Ausschilderung auch verkehrlich not-

wendig. In der Vogteistraße werde ein beidseitiges Zeichen 314 (Parkplatz mit Pfeil) und dem Zusatz „Friedhof“ auf der Fläche der Ev.-luth. Kirchengemeinde aufgestellt. Zudem erfolge ein Hinweis auf den Parkplatz am Tieplatz, um die in der Heeper Straße stadtauswärts fahrenden Besucher in die Vogteistraße zu führen. Ein Wegweiser an der Kreuzung Eckendorfer Straße / Rabehof / Vogteistraße werde nicht für erforderlich gehalten, da der bereits vorhandene Hinweis auf den Stadtteil Heepen ausreichend sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.16 \*

-.-.-

3.17

### **Amphibienschutzmaßnahmen 2013 im Stadtbezirk Heepen**

Herr Daube informiert darüber, dass wie in den Vorjahren im Bereich der Straßen Heeper Fichten, Bechterdisser Straße und Wiesenstraße entsprechende Amphibienschutzmaßnahmen (Beschilderung, Schutzzäune etc.) erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 3.17 \*

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Sanierung der Husumer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5430/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der FDP:

*Die Husumer Strasse befindet sich seit Jahren in sanierungsbedürftigem Zustand. Fahrbahnauswaschungen sind im Winter stets auffällig. Es ist keine Beschilderung über Fahrbahnschäden vorhanden. Ferner sind Löcher bei Dunkelheit schwer bis gar nicht zu erkennen. Fehlende Mittel führen von Jahr zu Jahr zu Notinstandsetzungen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.*

*Frage:*

*Welcher finanzielle Gesamtaufwand war für die Ausbesserungsarbeiten im Laufe der letzten 5 Jahre erforderlich?*

*Zusatzfrage:*

*Ist eine Teilsanierung, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit, als wirtschaftlicher anzusehen?*

Herr Daube führt aus, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass nach Rücksprache mit dem Bauhof des Umweltbetriebes im Zeitraum 2007 bis 2012 ca. 9.500 € für Reparaturarbeiten in der Husumer Straße aufgewendet wurden. Eine nachhaltige Sanierung sei nur durch eine grundhafte Erneuerung der Straße möglich. Bei einer vollständigen Erneuerung des gebundenen Querbaus wäre eine Bausumme von rd. 900.000 € zu veranschlagen. Auch die Sanierung von Teilabschnitten würde eine sechsstellige Summe erfordern. Diese sei jedoch derzeit im investiven Haushalt nicht verfügbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 4.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2 Brake-West**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5434/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wann wird der Bebauungsplan Brake-West (Durchbau der Grafenheider Straße) der Bezirksvertretung vorgelegt?*

Herr Daube informiert darüber, dass das Bauamt mitgeteilt habe, dass nach dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.05.2012 auf der Grundlage der Planungsziele (Neuführung der Grafenheider Straße, Ausweisung von Wohnbauflächen) das Flächennutzungsplanverfahren (115. Änderung des Flächennutzungsplanes) weitergeführt werden soll. Die verbindliche Bauleitplanung solle zunächst nur für die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes für die Grafenheider Straße durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang seien Fragen der Trassenführung (Grafenheider Straße) und Erschließung zu klären. Aussagen zur Trassenführung liegen dem Bauamt seit kurzem vor. Auf dieser Grundlage werde die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung in den zu beteiligten Gremien erarbeiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 4.2\*

-.-.-

### Zu Punkt 4.3 Heeper Gewässer

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5436/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

#### *Frage:*

*Was ist der Stand der Sanierungsplanungen für die Heeper Gewässer (Reeteich, Hofteich, Meierteich, Lutter)?*

#### *Zusatzfrage:*

*Welche Summen sind dafür angesetzt?*

Herr Daube führt aus, dass im Rahmen des weiteren Vorgehens 2 Handlungsfelder (Schutz der Pfahlgründungen einzelner Gebäude und der flächige Hochwasserschutz) zu unterscheiden seien. Zum Jahreswechsel 2012/2013 wurde der Pachtvertrag bezüglich der Wehranlage und des Reeteiches zwischen der Stadt und einer Privatperson einvernehmlich gekündigt. Das Wehr der Lutter am Reeteich bleibe nun dauerhaft geöffnet. Das Wehr am Meierteich (Hofteich) werde weiterhin durch das Pertheswerk betrieben. Das Pertheswerk müsse dabei sicherstellen, dass der Meierteich zum Schutz der Pfahlgründungen stets ausreichend mit Wasser gefüllt sei. Dies wurde vertraglich mit den Anliegern vereinbart. Der entsprechende Wasserstand könne durch eine zeitlich befristete Einstauung der Lutter in Abstimmung mit dem Umweltamt über das Wehr oder durch eine noch zu verlegende Rohrleitung und einem Graben von der Lutter in Höhe der Fußgängerbrücke bis zur Grefte gewährleistet werden. Hierüber sowie über weitere Möglichkeiten des Hochwasserschutzes haben erste erfolgversprechende Gespräche mit dem Pertheswerk stattgefunden.

Hinsichtlich der Planungen für den Hochwasserschutz wurden vom Umweltamt Ende 2012 verschiedene Leistungen (Vermessungsarbeiten, wassertechnischer Entwurf, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag) in Auftrag gegeben. Die Bearbeitungszeit werde voraussichtlich 1 Jahr betragen. Die Ergebnisse einschließlich entsprechender Kostenschätzungen werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit vorgestellt. Im Anschluss könne ein Genehmigungsentwurf als Bestandteil eines Förderantrages der Bezirksregierung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit sei eine tatsächliche Umsetzung ab 2015 denkbar.

Für Hochwasserschutzplanungen bachabwärts im Bereich der Fohlenwiese seien Hochwassergefahrenkarten bzw. die daraus resultierenden verbindlichen Überschwemmungsgebietskarten Voraussetzung. Diese werden z. Z. von der Bezirksregierung überprüft. Falls finanzierbar, könne etwa zum Jahresende ein entsprechender Planungsauftrag erteilt werden.

Abschließend verweist Herr Daube auf die zu Sitzungsbeginn dem Bezirksbürgermeister, dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister, den Fraktionen und den Vertretern der Parteien überreichte Broschüre zum Hochwasserrisiko-Management.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die mit den Anliegern und Betroffenen geführten Gespräche und begrüßt die von Herrn Daube dargestellten Maßnahmen. Seines Erachtens bestehe hinsichtlich der Lösung der vorhandenen Hochwasser-Problematik weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Bezirksbürgermeister Sternbacher und stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther schließen sich in ihren Wortbeiträgen der von Herrn Stuke vertretenen Auffassung an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 4.3 \*

---

#### **Zu Punkt 4.4 Inklusion an Heeper Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5441/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*Der Bundestag ratifizierte am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beschloss 2012 einen Aktionsplan zum Thema Inklusion.*

*Frage:*

*An wie vielen Schulen im Stadtbezirk Heepen findet aktuell gemeinsamer Unterricht statt und wie viele Menschen mit Handicap werden dabei beschult und wie hoch ist dabei der Anteil der Integrationshelfer (Schulbegleiter)?*

*Zusatzfragen:*

*Sind diese Schulen in allen Belangen behindertengerecht ausgestattet (barrierefrei, Hilfsmittel, Kommunikation, räumliche Ausstattung, Ruheräume ...)?*

*Wie viele Lehrer/Innen, die heute an Heeper Regelschulen unterrichten, haben eine sonderpädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen?*

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Schule vom 13.03.2013 und erläutert die Stellungnahme im Überblick. Er geht dabei besonders auf die schulrechtlichen Vorgaben, die für die Schulen im Stadtbezirk dargestellten Schülerzahlen sowie die zu berücksichtigenden baulichen Aspekte ein. Abschließend weist er darauf hin, dass die in der Stellungnahme des Amtes für Schule noch nicht enthaltenen Aussagen zur Baumheideschule kurzfristig nachgereicht werden.

*Hinweis: Die Baumheideschule hat inzwischen mitgeteilt, dass in der Schule kein „Gemeinsamer Unterricht“ im engeren Sinne stattfindet. Die Schule arbeite jedoch seit Jahren eng mit der Tieplatzschule zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation haben viele Schülerinnen und Schüler von dort, aber auch vereinzelt von anderen Förderschulen kommend Kinder, in der Baumheideschule ein Rückschulungsverfahren durchlaufen. In 9 von 10 Fällen führte das Verfahren zum Erfolg, d. h. der sonderpädagogische Förderbedarf wurde nach einer ge-*

wissen Zeit aufgehoben. Im aktuellen 5. Schuljahr befinden sich noch 2 Förderschüler von insgesamt 25 Kindern im Rückschulungsverfahren, deren sonderpädagogischer Förderbedarf noch nicht aufgehoben wurde (was jedoch demnächst zu erwarten sei). Im 9. Schuljahr beschule die Baumheideschule (seit 4 Jahren) einen Jungen mit Asperger Syndrom, der aber inzwischen Regelschüler ist. Im Rückschulungsverfahren kommt ein Förderschullehrer für 1 - 2 Stunden pro Woche, um den Probeschüler zu begleiten. Im Fall des „Neuntklässlers“ arbeite die Schule regelmäßig mit dem Autismuszentrum zusammen, von dem die Schule Rat und Unterstützung erhalte. Über Integrationshelfer/-innen könne die Schule nicht verfügen. Auch verfüge keine Lehrkraft über eine sonderpädagogische Ausbildung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 4.4 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Anträge**

### **Zu Punkt 5.1    Rodelhügel in Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5437/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

*Der Umweltbetrieb / das Umweltamt werden gebeten zu prüfen, ob der Rodelhügel für Kleinkinder östlich der Glückstädter Straße (im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzuges) optimiert werden kann: durch eine Aufschüttung, die den Hügel etwas steiler und höher macht.*

*Über das Prüfergebnis ist in der nächsten AG Grün zu berichten.*

Herr Schatschneider (Die Linke) beschreibt die örtliche Situation und stellt fest, dass der Rodelhügel sehr intensiv genutzt werde. Die Antragssteller halten es vor diesem Hintergrund für sinnvoll, den Rodelhügel zu attraktivieren. Wenn möglich, sollte dies bis zum Beginn des nächsten Winters geschehen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter hält die Höhe des Rodelhügels für ausreichend. Gegen einen Prüfauftrag bestehen seitens der CDU-Fraktion zwar keine grundsätzlichen Bedenken, städtische Mittel sollten für diesen Zweck jedoch nicht eingesetzt werden. Die CDU-Fraktion werde sich vor diesem Hintergrund im Rahmen der Abstimmung enthalten.

Es ergeht folgender

## B e s c h l u s s:

Der Umweltbetrieb / das Umweltamt werden gebeten zu prüfen, ob der Rodelhügel für Kleinkinder östlich der Glückstädter Straße (im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzuges) optimiert werden kann: durch eine Aufschüttung, die den Hügel etwas steiler und höher macht. Über das Prüfergebnis ist in der nächsten AG Grün zu berichten.

Dafür: 9 Stimmen  
Dagegen: 0 Stimmen  
Enthaltungen: 6 Stimmen

- mithin beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 5.1 \*

-.-.-

## Zu Punkt 5.2 Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im Stadtbezirk, insbesondere Einführung eines zentralen Anmelde- und Verteilverfahrens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5450/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im Stadtbezirk bedarfsgerecht zu verbessern. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:*

- *Schnellstmögliche Umsetzung eines zentralen Anmeldeverfahrens, d. h. Eltern melden ihren Betreuungsbedarf einmalig an und geben eine Priorisierung der Einrichtungen an, in denen der Bedarf gedeckt werden kann. Das Verfahren muss sowohl eine ortsnahe Versorgung (d. h. Versorgung im gewünschten Stadtteil als Zielvorgabe) realisieren als auch den Geschwisterbonus berücksichtigen. Unabhängig von dem zentralen Verfahren sind zu den letzten beiden Punkten umgehend Gespräche mit den Leitungen der Einrichtungen zu führen, um die aktuelle Bedarfslage zu ermitteln und Lösungsstrategien zu entwickeln.*
- *Einführung einer ständigen, frühzeitigen, unverbindliche Bedarfsabfrage bei den Eltern hinsichtlich des Beginn und Umfang der Betreuung, sowie hinsichtlich möglicher Einrichtungen (Ortsnähe) für eine langfristige Planung*
- *Einbindung freier Träger (z. B. durch Teilnahme der freien Träger am zentralen Verteilverfahren oder durch Vorgabe einer Vorabverteilung durch die freien Träger)*



Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung wurden die schlechten Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Betreuungsplätzen bereits diskutiert. Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass ein zentrales Vergabeverfahren bereits lange diskutiert, die Umsetzung derzeit aber angehalten wurde. Ein solches Verfahren ist aber dringend erforderlich, um den Eltern Planungssicherheit zu geben und den Anmeldeaufwand zu reduzieren. Für die Planung ist dauerhaft eine frühzeitige Abfrage des Bedarfs notwendig, insbesondere wenn eine ortsnahe Versorgung mit den adäquaten Betreuungsumfängen realisiert werden soll.*

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) sieht die Notwendigkeit, auch die Tagesmütter in das Anmeldeverfahren einzubeziehen und regt an, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther stimmt der Erweiterung zu.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze und weist darauf hin, dass die Landesregierung bereits an der Entwicklung eines Online-Anmeldeverfahrens arbeite.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen (einschließlich benötigter Betreuungsplätze bei Tagesmüttern) im Stadtbezirk Heepen bedarfsgerecht zu verbessern. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:**

- **Schnellstmögliche Umsetzung eines zentralen Anmeldeverfahrens, d. h. Eltern melden ihren Betreuungsbedarf einmalig an und geben eine Priorisierung der Einrichtungen an, in denen der Bedarf gedeckt werden kann. Das Verfahren muss sowohl eine ortsnahe Versorgung (d. h. Versorgung im gewünschten Stadtteil als Zielvorgabe) realisieren als auch den Geschwisterbonus berücksichtigen. Unabhängig von dem zentralen Verfahren sind zu den letzten beiden Punkten umgehend Gespräche mit den Leitungen der Einrichtungen zu führen, um die aktuelle Bedarfslage zu ermitteln und Lösungsstrategien zu entwickeln.**
- **Einführung einer ständigen, frühzeitigen, unverbindliche Bedarfsabfrage bei den Eltern hinsichtlich des Beginn und Umfang der Betreuung, sowie hinsichtlich möglicher Einrichtungen (Ortsnähe) für eine langfristige Planung**

- **Einbindung freier Träger (z. B. durch Teilnahme der freien Träger am zentralen Verteilverfahren oder durch Vorgabe einer Vorabverteilung durch die freien Träger)**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 5.2 \*

---

### **Zu Punkt 5.3 Errichtung von Urnenstelen auf dem neuen Braker Friedhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5453/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem neuen Friedhof in Brake Bestattungen in Urnenstelen zu ermöglichen.*

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter stellt fest, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsform deutlich gestiegen sei. Die CDU-Fraktion halte es vor diesem Hintergrund für notwendig, auch im Stadtteil Brake bzw. auf allen Bielefelder Friedhöfen diese Bestattungsform anzubieten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stimmt der von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüter vertretenen Auffassung unter Hinweis auf in der Vergangenheit auch bereits von der SPD-Fraktion in diesem Kontext formulierter Prüfaufträge zu.

Es ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf den neuen Friedhof in Brake Bestattungen in Urnenstelen zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 5.3 \*

---

## Zu Punkt 6

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhagener Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße.**

**- Entwurfsbeschluss zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"**

**- Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen - Erweiterung"**

### **Stadtbezirk Heepen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5387/2009-2014

Frau Krekeler (Büro Tischmann & Schrooten) erläutert, ausgehend von der alten Rahmenplanung, die Abgrenzung des Plangebietes und die bisherigen Verfahrensschritte (Bestandsanalyse, städtebauliche Bewertung, Formulierung der Planungsziele im Kontext zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept etc.). Im Anschluss erläutert sie die Ergebnisse des durchgeführten Beteiligungsverfahrens und geht dabei im Detail auf die im Rahmen des Abwägungsprozesses in der Entwurfsplanung berücksichtigten Aspekte (punktuelle Erweiterung des Plangebietes, städtebauliche Bewertung der in der bisherigen Planung vorgesehenen Wegebeziehungen zwischen Hillegosser Straße und Salzufler Straße, Einbeziehung der seit der letzten Beratung vor 1 ½ Jahren realisierten Projekte etc.) ein. Abschließend weist sie besonders auf die „städtebauliche Ankerfunktion“ des Amtsplatzes und die Bedeutung der baulichen Entwicklung der Grundstücksflächen neben dem Amtsgebäude im Kontext zur Stärkung der Ortsmitte hin.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die jetzt vorliegende Planung grundsätzlich. Bezogen auf die im Kontext zur Planung des Wohn- und Geschäftshauses am Amtsplatz offenbar bestehende Stellplatzproblematik stelle sich ihm die Frage, ob eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ohne die Lösung der Stellplatzproblematik möglich sei oder das angesprochene Problem noch bis zur Offenlage gelöst werden könne.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) stellt fest, dass mit dem Investor intensive Gespräche geführt wurden. Eine abschließende Lösung könne sie jedoch noch nicht präsentieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstreicht die Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Ortskerns. Das Vorhaben dürfe keinesfalls weiter verzögert werden. Aus seiner Sicht stelle sich vor dem Hintergrund des gegebenen Handlungsdrucks die Frage, wie der Wunsch der Bezirksvertretung, das Vorhaben zeitnah zu realisieren, nochmals deutlich unterstrichen werden könne. Darüber hinaus sei es der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass sich die Umsetzung des für den Stadtteil Heepen so wichtigen Projektes aufgrund ungeklärter Stellplatzfragen weiter verzögere.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther schließt sich der von Bezirksbürgermeister Sternbacher vertretenen Auffassung nachdrücklich an.

Frau Binder-Kruse erläutert die bestehenden rechtlichen Abhängigkeiten. Die Planung für das Wohn- und Geschäftshaus sei zwar mit dem Investor abgestimmt worden, ein Bauantrag liege jedoch noch nicht vor. Sollte ein konkreter Bauantrag von den vorgesehenen Festsetzungen abweichen, sei es grundsätzlich möglich, hinsichtlich der Abweichungen eine „eingeschränkte Offenlage“ für den Bereich des Vorhabens durchzuführen. Im Hinblick auf andere Vorhaben im Plangebiet (z. B. Flächen südlich des Lindenplatzes) wäre ein Beschluss der Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung aus Sicht der Bauverwaltung grundsätzlich sinnvoll.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass seitens der Bezirksvertretung der dringende Wunsch bestehe, das Bebauungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Gleichzeitig müsse jedoch die Stellplatzproblematik abschließend gelöst werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher regt vor diesem Hintergrund an, einen Zusatzbeschluss, in dem die Verwaltung beauftragt werde, die Stellplatzproblematik parallel zur Offenlage zu lösen, zu fassen. Allen Beteiligten würde auf diesem Wege die Möglichkeit eröffnet, zügig an der Realisierung der Planung weiter zu arbeiten. Gleichzeitig werde nochmals der Wille der Bezirksvertretung, die Planung ohne weitere Verzögerungen zu Ende zu führen, deutlich dokumentiert.

Im Rahmen der sich anschließenden intensiven Diskussion unterstreichen verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder im Rahmen ihrer Wortbeiträge nachdrücklich ihren Wunsch auf zügige Umsetzung der Planung.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass der Vorhabenträger zugesichert habe, einen Teil der erforderlichen Stellplätze im Gebäude unterzubringen. Ein konkreter Stellplatznachweis sei Teil des Bauantrages. Ein Bauantrag liege bisher jedoch noch nicht vor.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet zunächst um Abstimmung über den von der Bezirksvertretung formulierten Zusatzbeschluss.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzproblematik parallel zur Offenlage zu lösen.**

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 5387/2009-2014. Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrum Heepen“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 214. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 sind öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 6 \*

---

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/ Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -**

### **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5194/2009-2014/1

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Heepen sowie des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2012 bzw. 02.10.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Polizei und der moBiel werden gemäß der Darstellung der Anlage A zurückgewiesen.

3. Die Anregungen der Deutschen Telekom werden gemäß der Darstellung der Anlage A zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ werden beschlossen.
5. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.02.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen werden gemäß der Begründung zum Beschlussvorschlag geändert.
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage B wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 8 Aufnahme der Haltestelle "Baumheide" in das Programm "moBiel 2030"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5370/2009-2014

Herr Fabian (Amt für Verkehr) erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung im Überblick. Bezogen auf das Projekt „moBiel 2030“ unterstreicht er, dass es sich bei diesem Projekt um ein Stadtbahnausbauprogramm im Sinne der flächenmäßigen Ausbildung des Stadtbahnnetzes handele. Es umfasse in erster Linie den Bau neuer Stadtbahnstrecken (Stadtbahn nach Heepen, Sennestadt, Hillegossen etc.). Bei der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ handele es sich um eine bestehende Stadtbahnhaltestelle. Der Umbau vorhandener Infrastruktureinrichtungen sei nicht Bestandteil des Programms „moBiel 2030“. Jede einzel-

ne Maßnahme des Programms bedürfe zudem eines gesonderten Förderantrages und sei einzeln und in sich zu begründen. Insofern handele es sich bei dem Programm „moBiel 2030“ nicht um ein Förderprogramm im eigentlichen Sinne, sondern um die Formulierung einer Unternehmensstrategie zur deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen. Der Umbau einer Haltestelle sei dem gegenüber eine Investition in dem Bestand des Netzes, der jedoch nicht ohne finanzielle Förderung seitens des Landes oder des Bundes realisierbar sei. Die moBiel GmbH habe in der Vergangenheit immer wieder betont, in den Umbau der Stadtbahnhaltestelle dann zu investieren, wenn eine entsprechende Umfeldaufwertung des gesamten Bereiches erfolge. Darüber hinaus sei die Anlage von 2 Kreisverkehrsplätzen Grundvoraussetzung für den Verzicht auf die heutige Buswendeanlage zugunsten der angestrebten Wohnumfeldverbesserungen. Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Anlage und Finanzierung der Kreisverkehrsplätze liege bei der Stadt Bielefeld. Nach den zu berücksichtigenden Förderrichtlinien sei die Anlage der Kreisverkehrsplätze auf der Straße Rabenhof jedoch nicht förderfähig.

Bezirksbürgermeister Sternbacher beschreibt den Zustand der Stadtbahnhaltestelle. Auch der Bezirksvertretung sei klar, dass es sich bei dem Programm „moBiel 2030“ nicht um ein klassisches Förderprogramm handele. Die Bedeutung der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ müsse aus Sicht der Bezirksvertretung jedoch deutlich dokumentiert werden. Dies sei durch die Aufnahme in das Programm „moBiel 2030“ möglich.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die u. a. von der moBiel GmbH getroffene Aussage, dass auch die Verbesserung einer Übergangssituation zur Verbesserung des ÖPNV beitrage und sich daraus unter Umständen eine Förderfähigkeit ergeben könne. Die Aufnahme der Haltestelle „Baumheide“ in das Programm „moBiel 2030“ würde diesen Aspekt unterstreichen. Er vertrete vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die Maßnahme in das Programm „moBiel 2030“ aufgenommen werden sollte.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf das auch von der moBiel GmbH verfolgte Ziel des Ausbaus und der Verbesserung des ÖPNV. Eine baulich und gestalterisch gut gestaltete Stadtbahnhaltestelle werde aus seiner Sicht zu höheren Nutzerzahlen beitragen. Dies entspreche den in Hinblick auf die die Förderung bzw. Verbesserung des ÖPNV formulierten Zielen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Bezirksvertretung offenbar übereinstimmend die Auffassung vertrete, dass die Aufnahme der Maßnahme in das Programm „moBiel 2030“ die Bedeutung der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ - auch im Hinblick auf anderweitige Fördermöglichkeiten – nachdrücklich dokumentieren würde. Er rege vor diesem Hintergrund an, den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat der Stadt in Form eines entsprechenden Beschlusses zu bitten, den Haltestellenumbau in das Programm „moBiel 2030“ aufzunehmen.

Es ergeht folgender

## **B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Heepen sieht in dem Umbau der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ eine Maßnahme zur Förderung und Verbesserung des ÖPNV. U. a. werde erwartet, dass der Umbau zu einer deutlichen Steigerung des Fahrgastaufkommens führen werde. Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat der Stadt vor diesem Hintergrund, die Aufnahme des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ in das Programm „moBiel 2030“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 9 Schulbusverkehr im Stadtbezirk Heepen**

a) *Schulbusse / neuer Fahrplan (vgl. BV Heepen - 134.02.2013 - TOP 5.2)*

Herr Daube verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit Schreiben vom 12.03.2013 übersandte bzw. überreichte Stellungnahme des Amtes für Schule vom 08.03.2013.

Herr Schulze-Waltrup (KVG Lippe) erläutert das Konzessionierungsverfahren für Buslinien, bezogen auf die Buslinien 350 und 351, und die Funktion der KVG Lippe im Rahmen der Nahverkehrsplanung für den Kreis Lippe sowie die vom Kreis Lippe für den Betrieb der Buslinien 350 und 351 formulierten betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Im Anschluss erläutert er an Hand eines Liniennetzplanes die sich aus den veränderten Fahrbeziehungen (Linientausch der Buslinien 350/351) im Kreis Lippe ergebenden Anschlussverbesserungen (u. a. Halbstundentakt in alle Richtungen) im Kontext zu den in der Öffentlichkeit insbesondere von Einwohnern des Stadtteils Brönninghausen kritisierten Aspekten der Fahrplanänderung. Die BVO habe den Betrieb mit den neuen Fahrbeziehungen im Januar aufgenommen. Zwischenzeitlich konnten in der Anfangsphase bestehende Probleme (Umstieg an den Haltestellen „Berghöfer“ und „Tannenkrug“, Verspätungen etc.) gelöst werden. Beim Schülertransportverkehr stehe die Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Schulstandorte Oerlinghausen, Lage, Leopoldshöhe, Knetterheide und Heepen besonders im Fokus der Betriebsabläufe. Die neuen Abfahrtszeiten gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler die angesprochenen Schulstandorte zu Unterrichtsbeginn erreichen. Dies gelte darüber hinaus auch für einige Schulstandorte im Bielefelder Osten (z. B. Carl-Severing-Schulen). Nicht möglich sei es, Schulstandorte im Bielefelder Westen entsprechend zu bedienen.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, inwieweit es gelungen sei, die bei Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil Brönninghausen nach der Fahrplanänderung aufgetauchten Probleme zu lösen, führt Herr Schulze-



Waltrup aus, dass die in der Öffentlichkeit kritisierte Umstiegssituation an den Haltestellen „Berghöfer“ und „Tannenkrug“ zwischenzeitlich verbessert wurde. Insbesondere durch die Abstimmung der Fahrer über den Funkverkehr sei es gelungen, die angesprochenen Probleme zu lösen. Hinsichtlich der Beschwerden einzelner Eltern, deren Kinder Schulen im Bielefelder Westen besuchen, verweise er auf seine zuvor getroffenen Aussagen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) berichtet über eine an ihn gerichtete Beschwerde einer ÖPNV-Nutzerin aus dem Bereich Heipke. In ihrer Beschwerde führe sie aus, dass eine bisher nahezu perfekte Busverbindung nach Bielefeld seit dem Fahrplanwechsel nicht mehr bestehe und dies für sie zu großen Problemen führe. Er fragt, welche Veränderungen in diesem Bereich stattgefunden haben.

Herr Schulze-Waltrup führt aus, dass der Bereich Heipke auch über den neuen Fahrplan aus Sicht der KVG Lippe angemessen an das ÖPNV-Netz angebunden sei. U. a. sei es möglich, Bielefeld um 7.45 Uhr zu erreichen. Dies setze jedoch aufgrund der neuen Linienstruktur einen Umstieg in Leopoldshöhe voraus.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass gegen 7.15 Uhr offenbar 3 Busse aus Lippe in Richtung Bielefeld fahren. Dies sei der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln. Er fragt, ob einer dieser Busse früher fahren könne, um die Anbindung der Bielefelder Innenstadt zu verbessern. Darüber hinaus fragt er bezogen auf entsprechende Beschwerden, ob die neuen Umstiegshaltestellen allen Sicherheitsaspekten gerecht werden.

Herr Schulze-Waltrup erläutert den Sicherheitsstandard an der Haltestellen „Berghöfer“ und „Tannenkrug“, der aus seiner Sicht alle sicherheitstechnischen Anforderungen für eine Umstiegshaltestelle (sichere Fußgängerüberwege, ausreichend große Aufstellfläche, Fahrgastunterstände etc.) erfülle. Bezogen auf die Frage zur Anbindung von Schulen in der Bielefelder Innenstadt bzw. im Bielefelder Westen, verweist er nochmals auf die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und fahrplantechnischen Abhängigkeiten.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf die besondere Bedeutung des Schülertransportverkehrs. Seines Erachtens sollte dieser bei Fahrplanänderungen besonders im Focus stehen. Er bitte vor diesem Hintergrund, nochmals sorgfältig nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Schulze-Waltrup führt aus, dass alle Abläufe permanent überprüft werden und die Abläufe, soweit innerhalb des Fahrplangefüges möglich, an die Bedürfnisse der Fahrgäste angepasst werden. Der Schülertransportverkehr stehe dabei besonders im Focus der Nahverkehrsträger

Auf die Rückfrage von Herrn Dr. Elsner, wie mit den nach der Fahrplanumstellung eingegangenen Beschwerden umgegangen wurde, erläutert Herr Schulze-Waltrup, dass die KVG Lippe die eingegangenen Beschwerden bewertet und kurzfristig entsprechende Nachbesserungen (z. B. im Bereich der Umstiegshaltestellen) veranlasst habe.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter weist darauf hin, dass es insbesondere an Wochenenden Kindern und Jugendlichen nicht mehr möglich sei, nach 18.00 Uhr den Stadtteil Brönninghausen zu erreichen.

Herr Schulze-Waltrup bestätigt dies bezogen auf den an der Salzufler Straße gelegenen Wohnbereich des Stadtteils und bedauert, dass es aufgrund der politischen Vorgaben des Kreises Lippe und der sich daraus ergebenden betriebswirtschaftlichen Abhängigkeiten nicht möglich sei, den Stadtteil besser an das ÖPNV-Netz anzubinden.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob es seitens der moBiel GmbH Möglichkeiten für eine verbesserte Anbindung des Stadtteils Brönninghausen gebe, verweist Herr Fabian (Amt für Verkehr) darauf, dass die Konzession für diesen Streckenabschnitt nicht bei der moBiel GmbH, sondern bei der BVO liege. Bei der ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Brönninghausen müsse zwischen dem Bereich an der Salzufler Straße und am Kusenweg unterschieden werden. Während der Bereich Kusenweg bis zum Betriebsschluss gut an das ÖPNV-Netz angebunden sei, treffe die von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rütter getroffene Aussage für den an der Salzufler Straße gelegenen Bereich des Stadtteils Brönninghausen zu. Insgesamt sei jeder Nahverkehrsträger im Rahmen seines Versorgungsauftrages grundsätzlich daran interessiert, die Versorgung zu verbessern, müsse aber auch die betriebswirtschaftlichen Abhängigkeiten berücksichtigen.

Auf Rückfrage von Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende), inwieweit es möglich sei, den Stadtteil Brönninghausen über ein Anrufsammeltaxi (AST) besser an das vorhandene Netz anzubinden, erläutert Herr Fabian die hierbei zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

Herr Dr. Elsner bewertet die von Frau Kreye angesprochene AST-Lösung positiv und bittet die moBiel GmbH, diese Möglichkeit zu prüfen.

*b) Sicherheit im Busverkehr im Stadtbezirk Heepen  
(vgl. BV Heepen - 29.11.2012 - TOP 5.3)*

Herr Daube verweist auf die mit Schreiben vom 12.03.2013 übersandte bzw. überreichte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 25.02.2013.

Herr Dr. Elsner zeigt sich im Hinblick auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr überrascht, dass dort offenbar keine Beschwerden vorliegen. Dies decke sich nicht mit seinen eigenen Erfahrungen. Er vertrete die Auffassung, dass der Abwicklung des Schultransportverkehrs bei der Gestaltung neuer Fahrpläne absoluter Vorrang eingeräumt werden müsse. Weiterhin verweise er darauf, dass der, der Stellungnahme zugrunde liegende Antrag der CDU-Fraktion noch nicht vollständig abgearbeitet sei.

Herr Fabian führt aus, dass der konzeptionelle Teil des Antrages der CDU-Fraktion erst im Kontext zu den Planungen hinsichtlich der veränderten Schulanfangszeiten abgearbeitet werden könne. Bezogen auf die von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Beschwerden führt er aus, dass seitens der moBiel GmbH auf Nachfrage erklärt wurde, dass dort hinsichtlich der im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Verbindung von Brake nach Schildesche keine Beschwerden bekannt geworden seien. Er bitte die von Bürgerinnen und Bürgern mit Beschwerden konfrontierten Bezirksvertretungsmitglieder daher, die formulierten Mängel konkret zu benennen, um dem Amt für Verkehr bzw. der moBiel

GmbH die Möglichkeit zu geben, das angesprochene Problem konkret zu untersuchen und ggf. kurzfristig Verbesserungen herbei führen zu können. Weiterhin verweise er auf die Möglichkeit, die von den Nahverkehrsträgern eingerichteten Beschwerdeportale im Internet zu nutzen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 9 \*

---

## **Zu Punkt 10 Planfeststellungsverfahren L 712 n (Ostwestfalenstraße - 4. Bauabschnitt): Sachstandsbericht**

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) erläutert die bisherigen Verfahrensschritte im Kontext zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Planfeststellungsverfahrens und der derzeit im Bielefelder Raum durchgeführten Verfahren (u. a. Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost). Er stellt fest, dass die Bezirksregierung Detmold derzeit die zum Planfeststellungsverfahren von den Bürgerinnen und Bürgern erhobenen Einwendungen prüfe und bewerte. Insofern ergebe sich im Vergleich zum letzten Bericht der Verwaltung bezogen auf das Planfeststellungsverfahren kein neuer Sachstand. Die Stadt Bielefeld habe keine Möglichkeit dieses Verfahren zu beschleunigen. Derzeit sei davon auszugehen, dass der Planfeststellungsbeschluss Ende des Jahres vorliegen werde.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher führt Herr Hartmann aus, dass ihm keine Informationen über Verzögerungen des Planfeststellungsverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung bekannt seien. Insgesamt liegen der Bezirksregierung ca. 1.050 Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger vor. Die Bezirksregierung müsse diese im Hinblick auf einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss sorgfältig prüfen und bewerten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf einen zu Beginn der Beratung als Tischvorlage an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Antrag der CDU-Fraktion. Im Anschluss verliest er den Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der L 712n - IV. Bauabschnitt zeitnah zu erlassen. Darüber hinaus soll gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MBV NRW) die Wichtigkeit der Maßnahme für Bielefeld und insbesondere die Stadtteile Altenhagen, Milse und Brake mit Nachdruck verdeutlicht werden.*

Im Anschluss verliest er die schriftliche Antragsbegründung:

*Nach einem langen Planfeststellungsverfahren wird nunmehr der Planfeststellungsbeschluss für den IV. Bauabschnitt der L 712n durch die Bezirksregierung Detmold erwartet. Der Beschluss ist maßgebliche Voraussetzung für die weiteren Schritte zur Realisierung dieses Straßenbauvorhabens. Vor dem Hinter-*

*grund der Mittelreduzierung bei den Neubauvorhaben von Bund und Land werde für Landesstraßen eine Priorisierung vorgenommen. Die L 712 n - IV. Bauabschnitt befindet sich in der Stufe 2 „nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden“. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist somit vom Bund zu entscheiden, ob die Einstufung in die Stufe 1 „vorrangig Planen“ erfolgen soll. Nur bei einer solchen Einstufung stehen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Mittel für den Grunderwerb und den Bau zur Verfügung. Da nunmehr die L 712n - IV. Bauabschnitt vor ihren entscheidenden Realisierungsschritten steht, sind der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses und die vorrangige Einstufung durch das Ministerium angesichts der verkehrlichen Bedeutung für Bielefeld und insbesondere die Stadtteile Altenhagen, Milse und Brake wichtig und daher mit Nachdruck gegenüber den zuständigen Stellen zu verdeutlichen.*

Herr Dr. Elsner verweist auf den langen Diskussions- und Planungsprozess. Er sehe die Notwendigkeit, im Rahmen der Beschlussfassung nochmals die Bedeutung der Maßnahme zu unterstreichen, um zu einer zeitnahen Realisierung des Vorhabens beizutragen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hält den Antrag vor dem Hintergrund des kurz vor dem Abschluss stehenden Planfeststellungsverfahrens für überflüssig. Ggf. könne ein entsprechender Beschluss nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses gefasst werden. Er könne sich jedoch vorstellen, die Bedeutung des Projektes in Form einer „Resolution“ der Bezirksvertretung zu unterstreichen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schließt sich der von Herrn Wäschebach hinsichtlich des Zeitpunktes eines entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung vertretenen Auffassung an, weist aber gleichzeitig auf die Position ihrer Fraktion gegen den Bau des IV. Bauabschnitts der L 712n hin.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass es nicht das Anliegen der CDU-Fraktion sei, Kritik an der Arbeitsweise der Bezirksregierung zu formulieren. Dennoch sehe seine Fraktion die Notwendigkeit, im Rahmen des vorliegenden „politischen“ Antrages auf die Bedeutung des Vorhabens für die angesprochenen Stadtteile hinzuweisen. Die CDU-Fraktion erhalte den Antrag daher in der vorliegenden Form aufrecht

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der L 712n - IV. Bauabschnitt, zeitnah zu erlassen. Darüber hinaus soll gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MBV NRW) die Wichtigkeit dieser Maßnahme für Bielefeld und insbesondere die Stadtteile Altenhagen, Milse und Brake mit Nachdruck verdeutlicht werden.**

Dafür: 7 Stimmen  
Dagegen: 8 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin abgelehnt -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 10 \*

---

## **Zu Punkt 11 Verkehrsführung Sandbrink / Göppinger Straße**

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert die örtliche Situation im Kontext zur bisherigen Beratung der Angelegenheit.

Herr Sander (Amt für Verkehr) führt aus, dass die Bezirksvertretung Heepen In ihrer Sitzung am 29.11.12 die Verwaltung gebeten hatte, die Umsetzbarkeit einer Einbahnstraßenregelung in den Straßen Sandbrink und Göppinger Straße zu prüfen. Die SPD-Fraktion hatte einen bereits seit 2010 bekannten groben Übersichtsplan vorgelegt und die Vor- und Nachteile dieser Verkehrsführung aufgelistet.

Die StVO schreibe vor, dass Verkehrsregelungen, insbesondere Verkehrsbeschränkungen wie z. B. Einbahnstraßen, nur dann vorzunehmen seien, wenn dies verkehrlich zwingend notwendig ist (vgl. § 45 Abs. 9 StVO). Änderungen bedürfen daher einerseits einer ungenügenden (gefährlichen) Bestandssituation und andererseits einer wirksamen Verbesserungsprognose.

Die Göppinger Straße und der Sandbrink liegen seit 2008 in einer Tempo 30-Zone. Verkehrlich stellen sie Hauptverbindungsstraßen dar und dienen neben der Verbindung zwischen der Heidenheimer/Heilbronner Straße und der Milser Straße auch den Anwohner als Erschließung in Richtung Milse sowie Baumheide. Durch den Sandbrink verlaufe eine (Schul-) Buslinie mit beidseitiger Haltestelle. Die freiwillige Feuerwehr Milse, die auch für Teile von Baumheide zuständig sei, benutze beide Straßen als Ausrückroute.

Der Ausbaustandard in der Göppinger Straße wurde dem des Sandbrinks angepasst. Beidseitig befinden sich Hochbord-Gehwege. Der Querschnitt von 5,50 m lasse ein Begegnen von Fahrzeugen grundsätzlich nur bei geringer Geschwindigkeit zu. Diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen seien neben rechts-vor-links-Regelungen in Tempo 30-Zonen erwünscht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit der Polizei, der Feuerwehr, der Verkehrsplanung und der moBiel GmbH wurde die vorgeschlagene Verkehrsregelung einstimmig abgelehnt. Eine ungenügende derzeitige Situation und eine wirksame Verbesserungsprognose werden von keiner der beteiligten Stellen gesehen. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit könne auch die Straßenverkehrsbehörde nicht erkennen.

Die im angegebenen Bereich polizeilich registrierten Unfälle der Jahre 2010 bis 2012 wurden ausgewertet. Eine Unfallhäufungsstelle entsprechend dem Rundrlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 11.03.2008 liege nicht vor. Ebenfalls könne der Bereich nach Auswertung der Unfallstatistik der Polizei auch nicht als Unfallschwerpunkt bezeichnet werden. 2012 ereigneten sich zwei

Vorfahrtunfälle, 2011 ein Vorfahrt- und ein Auffahrunfall und 2010 zwei Vorfahrt- sowie zwei Unfälle im Längsverkehr.

Die Polizei berichtete ebenfalls von einer unauffälligen Unfallsituation, die nicht zur Begründung einer Einbahnstraßenregelung herangezogen werden könne. Vereinzelt liegen Beschwerden zu überhöhten Geschwindigkeiten innerhalb der Tempo 30-Zone vor, weshalb auch aus diesem Grund eine Einbahnstraßenregelung abgelehnt werde. Die Erfahrungen zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau in Straßen mit nur einer Fahrtrichtung steige. Letztendlich entstehen für die Anlieger Umwegfahrten, die derzeit nicht anfallen.

Die Feuerwehr lehne aus einsatztaktischen Gründen eine Änderung der Verkehrsregelung ab, da es zu Zeitverzögerungen bei Gegenverkehr in der Göppinger Straße kommen könne.

Nach Angaben der moBiel GmbH führe durch den Sandbrink die Schulbuslinie 115 und bei Störungen auf der Stadtbahnlinie 2 auch der Schienenersatzverkehr. Grundsätzlich sei eine Verlegung der Haltestelle „Heidenheimer Straße, stadteinwärts“ möglich; allerdings mit mehr Nachteilen als Vorteilen behaftet. Neben den reinen Umsetzkosten würden durch die räumliche Trennung auch höhere Pflegekosten anfallen. Die Orientierung der Fahrgäste wäre nicht mehr so einfach. Sofern eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden sollte, sei aus Sicht der moBiel GmbH die Fahrtrichtung umzudrehen, damit die Busse von der Milser Straße kommend in den Sandbrink einbiegen können und nicht dort rechts-vor-links-bedingt halten müssen.

Sicherlich könne der Wegfall einer Verkehrsrichtung an einer Kreuzung / Einmündung zu einem positiven Effekt führen. Allerdings müssen die Nachteile ebenfalls beachtet werden. So könne z. B. die Durchfahrt durch den Sandbrink Richtung Milser Straße attraktiver werden. Da kein Gegenverkehr mehr vorhanden wäre, könne und werde dort aus fachlicher Sicht schneller gefahren. In einer Tempo 30-Zone sei dies nicht erwünscht.

Sofern es sich um echte Einbahnstraßen handeln solle, müsste sichergestellt werden, dass alle Fahrzeuge in der Einbahnstraße auch in die richtige Richtung abfahren. Ansonsten sei der Zweck verfehlt.

Inwieweit sich die Parksituation verbessere könne nicht beurteilt werden. Informationen über Gehwegüberfahrten liegen nicht vor. Der Sandbrink sei mit 5,50 m breit genug für Begegnungsverkehr. Ein Ausweichen auf den Bürgersteig sollte vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

Für die Anwohner würden sich teilweise Umwege ergeben. Die Häuser Göppinger Straße 28, Sandbrink 20 und Am Lothenkamp wären hiervon am stärksten betroffen, wenn die Bewohner Richtung Milser Straße fahren möchten.

Die Durchfahrt für Fahrräder durch die Einbahnstraße in Gegenrichtung müsse sichergestellt bleiben. Im Kreuzungsbereich zur Heilbronner Straße sei diese Verkehrsbeziehung weiterhin zu berücksichtigen.

Letztendlich werde die Verkehrsbelastung nicht geringer. Der Durchgangsverkehr verlagere sich lediglich und konzentriere sich richtungsbezogen in den einzelnen Straßen.

Eine Änderung der derzeitige Verkehrssituation und Einrichtung von Einbahnstraßen sei aus fachlicher Sicht verkehrlich nicht notwendig und könne daher seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist nochmals auf die örtliche Situation. Vor dem Hintergrund der auf der Herforder Straße täglich zu beobachtenden Stausituationen werde der Bereich Sandbrink / Göppinger Straße intensivst als Abkürzung genutzt. Insbesondere in den Morgen- und Abendstunden ergebe sich daraus eine aus seiner Sicht katastrophale Verkehrssituation, die dringend verändert werden müsse. Vor diesem Hintergrund bitte er die Straßenverkehrsbehörde, ihre Position nochmals zu überdenken.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender), welche Ermessensspielräume seitens der Straßenverkehrsbehörde im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation bestehen, erläutert Herr Sander die von der Straßenverkehrsbehörde zu berücksichtigenden Abhängigkeiten und verweist auf seine zu Beginn der Beratung getroffenen Aussagen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Gesamtsituation nach Fertigstellung der Göppinger Straße nochmals im Rahmen einer Verkehrszählung beurteilt werden sollte.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter stellt fest, dass die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Anlieger deutlich von der Bewertung der Straßenverkehrsbehörde abweiche. Seines Erachtens sollte auch dies bei der Bewertung des Sachverhaltes berücksichtigt werden. Zudem gelte es auch, einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation vorzubeugen.

Herr Sander führt aus, dass sich aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde aufgrund der vorliegenden Vorschläge keine Verbesserungsprognose erkennen lasse. Er sagt zu, nach Fertigstellung der Göppinger Straße einen Verkehrszähler zu installieren und die Situation auf der Grundlage der dann ggf. gewonnenen neuen Erkenntnisse nochmals zu beurteilen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) verweist auf einen im Stadtteil Brake in der Straße Ziemannsweg durchgeführten Verkehrsversuch. Seinerzeit sei die Straße Ziemannsweg testweise abgebunden worden. Sie fragt, ob auch in der Straße Sandbrink, bezogen auf eine Einbahnstraßenregelung, ein entsprechender Versuch durchgeführt werden könne.

Herr Sander sieht in einer Einbahnstraßenregelung aus fachlicher Sicht keine geeignete Maßnahme. Erfahrungsgemäß führe eine Einbahnstraßenregelung sogar zur Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten, da der Autofahrer keinen Gegenverkehr erwarte. Im Übrigen sei aufgrund der fehlenden Alternativen auch nicht zu erwarten, dass die Verkehrsbelastung im Sandbrink sinke.

Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstreicht seine Auffassung, dass hinsichtlich einer Verbesserung der Verkehrssituation weiterhin dringender Handlungsbedarf bestehe und bittet die Straßenverkehrsbehörde, dies im Rahmen der weiteren Bewertung der Situation zu berücksichtigen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 11 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 12 Radverkehrsführung Salzufler Straße / Meyer-zu-Müdehorst Weg**

Herr Sander (Amt für Verkehr) nimmt Bezug auf die örtliche Situation und die bisherige Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung. Die Straßenverkehrsbehörde habe die Situation nochmals sehr sorgfältig überprüft. Sie sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die jetzt vorgesehene Regelung (Vorrang für die Straße Meyer-zu-Müdehorst Weg vor dem Radverkehr) allen verkehrlich zu berücksichtigenden Aspekten - insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherheit des Radverkehrs - Rechnung trage. Der Verbindungsweg zwischen dem Ostring und dem Wendehammer am Ende der Salzufler Straße sei für den Pkw-Verkehr nicht eindeutig als Radwegeverbindung zu erkennen. Der aus Richtung Lippe in die Salzufler Straße einfahrende Radverkehr orientiere sich üblicherweise noch vor der Einmündung des Meyer-zu-Müdehorst Weges nach rechts und löse insofern keine Konflikte mit dem Autoverkehr aus. Der in Richtung Lippe fahrende Radverkehr werde über die Beschilderung eindeutig auf die vorhandene Verkehrsregelung hingewiesen. Die Straßenverkehrsbehörde habe die Gesamtsituation nochmals mit der Polizei erörtert. Auch aus Sicht der Polizei bestehe kein Handlungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 12 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte tabellarische Übersicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.03.2013 - öffentlich - TOP 13 \*

-.-.-

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

---

Herbert Lötze  
Schriftführer